

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2004

KR.Nr. I 108/2004 (BJD)

Interpellation Fraktion FdP/JL: Car-Sharing Fahrzeugpark (23.06.2004); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Verschiedene Kantone haben anstelle von Ersatzbeschaffungen beim Fahrzeugpark in den letzten Jahren vermehrt Car-Sharing Lösungen für Teile des staatlichen Fahrzeugparks abgeschlossen.

Im Kanton Solothurn ist bereits seit einiger Zeit ein Fahrzeug beim Amt für Umwelt mit einer Car-Sharing Lösung im Einsatz.

Wir laden den Regierungsrat deshalb zur Beantwortung folgender Fragen ein:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Car-Sharing Lösung im Amt für Umwelt, und wie sieht der Kostenvergleich der Car-Sharing Lösung zu einer konventionellen Lösung mit der Staatsgarage aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen via Car-Sharing Lösung?

2. Begründung

Mit Car-Sharing Lösungen haben bereits die Kantone Zug, Aargau, Waadt, Neuenburg und Luzern einen Teil des staatlichen Fahrzeugparks ausgegliedert. Der Kanton Waadt erwartet mit seinen zehn Car-Sharing Lösungen jährliche Einsparungen von mindestens 100'000 Franken.

Die Kantone Uri und Basel-Stadt stehen kurz vor Vertragsabschluss zur Auslagerung eines Teils des staatlichen Fahrzeugparks. Auch im Kanton Solothurn sollte ein Einsparpotenzial realisierbar sein.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

- 3.1.1 Das Amt für Umwelt hat seine Erfahrungen mit Mobility nach einem Versuchsjahr (1. Mai 2002 bis 30. April 2003) evaluiert. Es können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Grundsätzlich hat das Business „Car-Sharing“ folgende **Vorteile** für die Kunden:

- Mobility übernimmt die technische Betreuung, den Kauf und viele administrative Arbeiten stellvertretend für den Kunden;
- Die Nutzung der gesamten Mobility-Flotte in der Schweiz ist möglich;
- Das Reservationssystem ist (für regelmässige Nutzer) einfach.

Für das AfU im speziellen kann Mobility deshalb folgende Vorteile bringen:

- Es können rasch zusätzliche Autos gebucht werden, falls alle BJD-eigenen Fahrzeuge besetzt sind;
- In einzelnen Fällen kann eine Transportkette ÖV – Mobility genutzt werden;

3.1.2 Diesen Vorteilen stehen insbesondere folgende **Nachteile** gegenüber:

- Da die Staatsgarage eine sehr gute Dienstleistung „nahe beim Kunden“ bietet, kann die Dienstleistung von einem weiter entfernten Anbieter kaum besser sein;
- ein Bedarf an der Nutzung der übrigen Mobility-Flotte ist, bedingt durch die AfU-spezifischen Aufgaben (auf Kantonsgebiet), nur klein (Transportkette ÖV – Mobility);
- die ungeplante Nutzung (z.B. bei unvorhergesehenen Sitzungen) von Mobility-Fahrzeugen ausserhalb der reservierten Blockzeiten kann im Gegensatz zur Beanspruchung von Fahrzeugen der Staatsgarage zu Nutzungskonflikten mit privaten Mobility-Kunden führen.

3.1.3 Ein Kostenvergleich zwischen den Mobility-Dienstleistungen und den internen Fahrzeugkosten der Staatsgarage ergibt folgendes: Die Kosten für einen gefahrenen Mobility-Kilometer (vergleichbare Fahrzeuggrössen) belaufen sich zwischen 58 Rp. (Kategorie Economy, zB. Opel Corsa) und 67 Rp. (Kategorie Kombi, z.B. Renault Mégane Kombi). Eine Berechnung der Vollkosten eines Staatsfahrzeuges (Durchschnittskosten über die gesamte Flotte, welche von der Staatsgarage gewartet wird – inkl. Regierungs- und Nutzfahrzeuge) ergibt demgegenüber bei gleicher durchschnittlicher Fahrleistung einen km-Preis von nur 56 Rp. Die Differenz kann auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- Die Staatsfahrzeuge werden über eine lange Periode von 8 Jahren (oder 120'000 km) abgeschrieben. Mobility schreibt seine Fahrzeuge über einen kürzeren Zeitraum ab;
- die Staatsgarage als Betreiber der Fahrzeugflotte kalkuliert keinen Betriebsgewinn;
- die Staatsgarage (als Betrieb) ist nicht steuerpflichtig.

3.2 Zu Frage 2

Aufgrund der heutigen Dienstleistungen der Staatsgarage insgesamt, der tieferen Kosten und der hohen Zufriedenheit der Nutzer soll auf eine Ausweitung der Inanspruchnahme der Mobility-Dienstleistungen verzichtet werden.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Staatsgarage

Amt für Umwelt (2)

Kontrollkommission für das staatliche Motorfahrzeugwesen, Präsident P. Hess, Motorfahrzeugkontrolle,
4512 Bellach

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat